

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-41/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

### Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 35.000 € auf der Kostenstelle 16020199 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft bereitzustellen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Zinserträge für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 35.000 € auf der Kostenstelle 16020199 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt.

#### Sachdarstellung:

Die Gemeinde Lahntal hat im Oktober 2021 einen endfälligen Investitionskredit mit einer Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 2.200.000 € aufgenommen, um den Rückkauf des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden zu finanzieren. Dieser Investitionskredit ist variabel verzinst, der Sollzinssatz beträgt 0,00 %, die Anpassung des Sollzinssatzes richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR als Referenzwert. Bis einschließlich Dezember 2022 musste die Gemeinde Lahntal keine Sollzinsen zahlen. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wurden ab Januar 2023 Sollzinsen fällig. Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Zinsaufwendungen für diesen variabel verzinsten Investitionskredit der Gemeinde Lahntal 21.834,99 €.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2021 die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen mit jährlich 6 Prozent gemäß Abgabeordnung ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine rückwirkende Neuregelung zu treffen. Diese Neuregelung hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2022 getroffen. Die Abgabenordnung sieht nun die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen mit jährlich 1,5 Prozent vor. Nach Umstellung des Zinsberechnungsprogramms durch den Softwareanbieter konnten im Haushaltsjahr 2023 alle offenen Fälle Neuberechnet werden. Als Ergebnis der Neuberechnung hatte die Gemeinde Lahntal Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 15.199,90 € an Gewerbetreibende zu bezahlen.

Sowohl für die Zinsen für Investitionskredite als auch für die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer reichten aufgrund der erläuterten Sachverhalte die im Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel zur Deckung der Zinsaufwendungen nicht aus, was die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich macht. Weil beide Geschäftsbanken der Gemeinde Lahntal aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wieder Habenzinsen auf Festgeld- und Tagesgeldkonten anbieten, können die überplanmäßigen Haushaltsmittel durch Zinserträge gedeckt werden.

Christine Vandeberg